



BERGSTEIGER
DÖRFER

Kriterien für Bergsteigerdörfer

in Österreich – mit dem Operativen Ausschuss überarbeitete Fassung - offizielle Bekanntgabe
am 10. Oktober 2014 in Hüttschlag im Großarlal

Aufgabe und Funktion der Bergsteigerdörfer

Die österreichischen Bergsteigerdörfer sind vorbildhafte regionale Entwicklungskerne im nachhaltigen Alpentourismus mit einer entsprechenden Tradition. Sie garantieren ein hochwertiges Tourismusangebot für Bergsteiger und Bergwanderer, weisen eine exzellente Landschafts- und Umweltqualität auf und engagieren sich für die Bewahrung der örtlichen Kultur- und Naturwerte.

Als alpine Kompetenzzentren setzen Bergsteigerdörfer auf Eigenverantwortung, Fähigkeit und Souveränität sowie umweltkundiges und verantwortungsvolles Verhalten ihrer Gäste am Berg.

Diese Vorbildwirkung der Bergsteigerdörfer erstreckt sich auch auf das aktive Bemühen, das Ziel der nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum zu verwirklichen. Die Förderung und Weiterentwicklung der Bergsteigerdörfer steht im Einklang mit den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention.

Im Zweifelsfall haben in Bergsteigerdörfern Werte wie Natur und Landschaft Vorrang.

Funktion der Kriterien

Allgemein ist ein Kriterium ("Richtmaß") ein Merkmal, das bei einer Auswahl relevant für die Entscheidung ist. Eine wichtige Funktion der Bergsteigerdörfer-Kriterien ist die Operationalisierung (Meßbarmachung) der Zielvorstellungen, wobei sowohl objektive Tatbestände als auch subjektive Einschätzungen abzubilden sind.

Bergsteigerdörfer existieren nicht im luftleeren Raum, sie haben ihre jeweils eigene Entwicklungsgeschichte. Um der großen Vielfalt, gleichzeitig aber dem „Bergsteigerdorf“ als Qualitätsversprechen gerecht zu werden, wird das Kriteriensystem in drei Abschnitte gegliedert:

a) Ausschlusskriterien: Sie kommen bei der Neuaufnahme von Orten zum Tragen, oder aber bei schwerwiegenden Veränderungen in bestehenden Bergsteigerdörfern. Bei Neuaufnahmen ist es dabei unerheblich, ob der Ort selbst Einflussmöglichkeiten auf das Geschehen hat, weil dies für die Gäste irrelevant ist.

b) Pflichtkriterien: Sie gehören jedenfalls zur Grundausstattung des Bergsteigerdorfes, sind in vielen Fällen bereits vorhanden, in Einzelfällen müssen sie „nachgerüstet“ werden. Eine schwerwiegende Verschlechterung von Bedingungen in Bergsteigerdörfern, die damit nicht mehr den Pflichtkriterien entsprechen, kann zu einem Ausschluss führen.

c) Zielkriterien: Sie sind die „Zusatzqualifikation“ der Bergsteigerdörfer und eignen sich als Unterscheidungsmerkmale im laufenden Prozess der Qualitätskontrolle und Qualitätsverbesserung. Durch die Zielkriterien heben sich Bergsteigerdörfer deutlich von anderen – ähnlich klingenden – Initiativen ab. Die Bergsteigerdörfer streben im Sinne einer umfassenden Regionalentwicklung die Erreichung der Zielkriterien an.

A) AUSSCHLUSSKRITERIEN

A1) Unzureichende Tourismusinfrastruktur

- Fehlen von Beherbergungsbetrieben, die eine ausreichende Qualität anbieten können. (Zimmer mit Dusche und WC, Frühstücksbuffet mit vorwiegend heimischen Produkten, gelten als Mindeststandard; die weiteren Serviceleistungen werden durch die Partnerbetriebskriterien geregelt.)

A2) wenig alpiner Landschaftscharakter, Landschaftsschäden,

Technikdominanz

- geringe Reliefenergie (Unterschied zwischen niedrigstem und höchstem Punkt des Gemeindegebietes muss mindestens 1.000 Höhenmeter betragen.)
- den Gesamtcharakter erheblich störende Schäden durch menschliche Eingriffe (dies gilt auch für Eingriffe, die außerhalb des Gemeindegebietes liegen, wenn die Einsehbarkeit deutlich gegeben ist und somit zu einer erheblichen Störung des Gesamtbildes führt.)
- Eingriffe in Schutzgebieten, die deren Charakter und Schutzzweck beeinträchtigen
- Intensivtouristische Wintersportanlagen, insbesondere tälerverbindende Schierschließungen bzw. der damit verbundenen Infrastruktur im Tal
- Einrichtungen zur Energiegewinnung wie Wasserkraftanlagen, insbesondere Speicherkraftwerke, Photovoltaik- und Windkraftanlagen in überörtlicher Dimension. (Für vor 2014 aufgenommene Bergsteigerdörfer besteht ein „Bestandsschutz“.)

A3) Kein dörflicher Charakter

- zu große Bewohnerzahl (Grenzwert 2.500 pro Gemeinde/Ortsteil – kann bei Talschaften überschritten werden)
- zu große Betriebsgrößen, gemessen an der Beschäftigungszahl (Grenzwert: 50 pro Betriebsstätte, im Einzelfall sind Ausnahmen möglich, wenn der dörfliche Charakter nicht beeinträchtigt wird.)
- ungünstiger Charakter der Bebauung: Maßstäblichkeit, Gestaltung und Anordnung der neueren Bautätigkeit insbesondere am Außensaum – Problematik der Gewerbegebiete
- Zersiedelung – Verlust des harmonischen Siedlungsbildes
- Dominierende Parahotellerie (großräumige Ferienparks, Appartementanlagen, Time-Sharing-Anlagen u. dgl.)

A4) Lage an Hochleistungsverkehrswegen

- insbesondere Autobahn, Autoschnellstraße, Flugplatz

B) PFLICHTKRITERIEN

B1) Tourismusqualität

- Schutzhütten alpiner Vereine oder vergleichbare private Hütten (im Regelfall über 1.500 m Seehöhe; für Besucher nur zu Fuß erreichbar, Übernachtungsmöglichkeiten), die wenn möglich die gemeinsame Initiative „So schmecken die Berge“ von OeAV, DAV und AVS zur Förderung der Produktion und Vermarktung regionaler Produkte angehören bzw. die Mitgliedschaft anstreben.
- Bergsteigerdorf-Partnerbetriebe im Tal (Ausnahmen gelten in Einzelfällen für Vertragshäuser des Alpenvereins und Naturparkbetriebe, die gleiche oder ähnliche Kriterien erfüllen)
- Gute Bandbreite der Beherbergungskategorien (von einfach bis gehoben)
- Gute Bandbreite der Restaurants/Gastwirtschaften

B2) Alpinkompetenz

- laufend gut betreutes und regelmäßig kontrolliertes Alpinwegenetz mit durchgängiger Beschilderung nach den Richtlinien der Bergwegekonzepte
- kompetente örtliche Alpinberatung (TVB, Alpenvereinssektion, Alpinschule, Bergführerbüro, etc.)
- Verleih oder Vermietung von spezieller Bergsteigerausrüstung (z.B. LVS-Gerät, Sonde, Schaufel, Schneeschuhe, Steinschlaghelm,...), Führerliteratur, Kartenmaterial
- Tourenprogramm (Bergwandern, Klettern, anspruchsvolle Bergtouren, Hochtouren, Schitouren) für Gäste (über örtlich zuständigen Alpenverein, Bergführer, Wanderführer, Schiführer, Alpinschulen, Schutzgebietenbetreuung, etc. ...) vor Ort oder in der näheren Umgebung (bis ca. 10 km Entfernung)
- Enge Zusammenarbeit mit örtlich zuständigen Alpenvereinen

B3a) Ortsbildqualität

- Verankerung einer bergsteigerdorfgerechten Strategie für die Ortsbildpflege und Ortsbildentwicklung im kommunalen Entwicklungsleitbild (Räumliches Entwicklungskonzept, Örtliches Entwicklungskonzept,...)
- Kenntlichmachung des Ortes als „Bergsteigerdorf“ durch entsprechende zur Region und zum Wesen der Bergsteigerdörfer passende Inszenierungen an den Ortseinfahrten und/oder im Zentrumsbereich (Stein mit Logo, Hinweistafel, Fahnen,)

B3b) Landschaftsqualität

- keine durch Straßen / Seilbahnen erschlossenen benannten Berggipfel (Erschließung endet mindestens 200 Hm unter dem Gipfel, bzw. in mindestens 500 m Horizontalabstand)
- Verzicht auf Neuerschließung oder großräumige Erweiterungen von Schigebieten (entsprechend Salzburger Sachprogramm Schierschließung, Tiroler Raumordnungsprogramm Seilbahnen)
- Keine Außenstarts und -landungen von Motorflugzeugen (ausgenommen Versorgungs- und Rettungsflüge)
- keine permanent genutzten Motorsportstrecken zur Austragung von Bergrennen, Rallies, Motocross, Schidoo-Rennen u. dgl.
- Verzicht auf Neuerrichtung von Wasserkraft-, Windkraft-, Photovoltaik-Anlagen in überörtlicher Dimension mit Auswirkungen auf die Landschaftsqualität und/oder Beeinträchtigung des Schutzgebieteninventars sowie Hochspannungs-Freileitungen (Wasser- und Windkraftanlagen: zu prüfen sind insbesondere die Verträglichkeit mit bestehenden Schutzzwecken, die Wirtschaftlichkeit und die überregionale Bedeutung von Fließgewässern und Landschaften (z.B. Natura 2000))

- Bei Neuerrichtung von Einrichtungen zur Energiegewinnung, Straßen, Hochspannungsleitungen, Schigebieten, etc. außerhalb des Gemeindegebietes, die aber dennoch erhebliche Auswirkungen auf die Kriterien der Bergsteigerdörfer haben, darf die Gemeinde diese Ansinnen nicht aktiv unterstützen.
- Ganzjährig ausreichende Wasserführung (= ausreichend Restwasser) in Fließgewässern gemäß den vorgegebenen Richtlinien
- Hochalmen und Bergwälder werden von motorisiertem Individualverkehr außerhalb öffentlicher Straßen frei gehalten.
- Schutzgebietsanteil an der Gemeindefläche liegt im Regelfall über 20 %

B4) Mobilitätsqualität

- Bergsteigertaugliche Mobilitätsangebote (Öffentlicher Nahverkehr, Taxidienste, Abholservice, organisierte Mitfahrgelegenheiten)

B5) Kooperationsqualität

- Gemeinsamer Wille der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure – Gemeinde, Tourismus, Alpinverein, Schutzgebietsbetreuung, Bevölkerung, etc. als Grundvoraussetzung für eine zielführenden, produktive Kooperation
- Projektarbeitsgruppe mit definiertem Ansprechpartner vorhanden
- Enge Zusammenarbeit mit örtlich zuständigen Alpinvereinen
- Publikation der Zusammenarbeit im Bergsteigerdörfer-Projekt (Homepages von Gemeinde und Tourismusverband mit Logo u. Link, Mitteilungsblätter der Gemeinde, touristisches Werbematerial, Presseauftritte, Messebeteiligungen, etc.)
- Teilnahme der jeweiligen Vertreter des Bergsteigerdorfes an der jährlichen Jahrestagung
- Teilnahme des erweiterten Beteiligtenkreises pro Bergsteigerdorf an regelmäßigen Qualitätssitzungen
- Alpenkonvention – Umsetzung, Anwendung, Richtlinien – ist fixer Bestandteil der Gemeindepolitik

C) ZIELKRITERIEN

C1) Touristische Qualität

- ausreichende Nahversorgung am Ort mit Artikeln des täglichen Bedarfes (Kaufgeschäft, ...)
- Möglichkeiten der Anreise mit dem Öffentlichen Verkehr (auch an Wochenenden und Feiertagen) und Mobilitätsangebote für einen Urlaub ohne eigenen PKW vor Ort; entsprechende Informationsaufbereitung in allen relevanten touristischen Medien und bestmögliche Kommunikation bereits bei der Buchung.

C2) Kulturelle und regionale Besonderheiten

- Bergsteigerdörfer sind stolz auf ihre Tradition, ihr Vereinswesen, ihre regionalen Produkte – besonderes Augenmerk soll dabei auf die Verknüpfung zw. Ausbau bestehender Initiativen und Angebote gelegt werden („So schmecken die Berge“, „Genuss Region Österreich“, Handwerk, Vereinswesen, etc.)

C3) Alpinkompetenz

- aktuelle Führerliteratur und für bergsteigerische Zwecke brauchbare Karten (v.a. AV-Karten wo vorhanden) an zentraler Stelle (TVB, Gemeindeamt, Bibliothek, Bergsteiger-Treffpunkt, Partnerbetriebe, etc.)
- Ansprechpartner für alle bergsportrelevanten Auskünfte (Alpingschule, Bergführer, Sektion eines Alpenvereins, etc.)
- aktuelle Online-Routeninformationen und darüber hinausreichende Informationsangebote - Alternativen bei Schlechtwetter
- alpines Kurs- und Ausbildungsangebot am Ort
- 2-3 buchbare Pauschalen (Sommer und Winter) pro Bergsteigerdorf
- Sportgeschäft mit bergsteigergerechtem Beratungsangebot und Verleih im Ort oder in der Nähe (ca. 10 km)

C4) Landschaftsqualität

- Schutzgebietsbetreuung ist eingerichtet und aktiv und bereichert das Angebot vor Ort mit naturkundlichen Führungen, Workshops, etc. zur Vermittlung der Sensibilität des naturnahen und des durch den Menschen seit Jahrhunderten geprägten Kulturraumes.

Aktualisierte Version (Logos) vom 26.03.2018

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

